

## **Ungleichheit – Herrschaft – Konflikt: Gesellschaftliche Universalien versus bürgerliche Freiheit bei Ralf Dahrendorf<sup>1</sup>**

„Herr Matys, wenn ich heute noch einmal eine Dissertation schreiben müsste, ich würde sie über die Anti-Corporations-Bewegung in den USA schreiben.“ (Ralf Dahrendorf im Oktober 2008)<sup>2</sup>

Das einführende Zitat Dahrendorfs stammt aus einem Gespräch, welches ich als einer der Autoren dieses Beitrages im Oktober 2008 mit Dahrendorf geführt hatte. Dahrendorf, damals bereits von schwerer Erkrankung gezeichnet, hatte mich nach Köln zu einem Gespräch eingeladen, nachdem er auf einer Tagung, die wir gemeinsam besucht hatten, erfahren hatte, dass ich bei Klaus Türk zum organisationssoziologischen Thema „Corporations“ promoviere. Die historische Herausbildung der korporativen Form, sprich: Organisation, kann empirisch mit Hilfe von Argumentationen einer – aktuellen – „Bewegung“ dargelegt werden, die kritisiert, dass Organisationen es innerhalb der letzten 200 Jahre vermocht hätten, Rechte der US-amerikanischen Zusatzartikel in Anspruch zu nehmen, wie bspw. das Recht auf einen ordentlichen Gerichtsprozess oder das Recht auf politische freie Rede. Organisationen genössen vermehrt einen eigenen „Personenstatus“, die so genannte „corporate personhood“. Eine ganze Bewegung fordert daher: „Reclaim Democracy“ –, was nicht mehr oder weniger bedeuten soll, diese Rechte den Organisationen wieder zu nehmen und sie nur für die gelten zu lassen, für die sie geschaffen worden seien: Für die freien Individuen, für die „Bürger“ der USA (vgl. Matys 2011). Geistig hellwach konstatierte er, dass ihm die Entwicklung einer Corporations-kritischen Bewegung offenbar „durchgegangen“ (Matys 2008b) sei und er sie faszinierend finde, deshalb würde er heute am Liebsten darüber schreiben. Ich schickte ihm noch eine Menge an Material; zu einem zweiten Treffen kam es leider nicht mehr – Dahrendorf starb am 17.06.2009. Was trieb diesen weit gereisten, erfahrungsreichen, gelehrten und geadelten Intellektuellen zu einer derartigen Faszination? Wir werden zunächst die wichtigsten Linien des Dahrendorfschen Werkes aufzeigen und damit bereits Antwort-Splitter zu dieser Frage zu erhalten versuchen. Gegen Ende werden wir eine „Generalantwort“ versuchen.

Zunächst: Die Elemente der Biographie von Ralf Dahrendorf (1929-2009) sind derart mannigfaltig, dass wir uns an dieser Stelle mit ein paar wenigen Anmerkungen begnügen. Dahrendorf gehört nicht nur zu den zweifellos bedeutendsten deutschen Nachkriegssoziologen, er ist sogar als ein „Klassiker“ (Niedenzu 1992: 157) seines Faches zu bezeichnen. Ihm gelangen gleich mehrere brillante Karrieren zugleich oder

---

<sup>1</sup> Für die kritische Durchsicht des Textes, Anmerkungen und eine lebhafte Diskussion bedanken wir uns bei Dr. Klaus Kuhnekath.

<sup>2</sup> Vgl. Matys 2008.

nacheinander: als politischer Intellektueller oder intellektueller Politiker, als Wissenschaftler wie als Gründer und Leiter wissenschaftlicher Organisationen, als Journalist und Publizist, als Deutscher und Engländer, als international beehrter Berater und Redner, vielfach geehrt und sogar geadelt (vgl. Kocka 2009: 346). Dahrendorfs Herkunft ist sicherlich ein Großteil dessen geschuldet, was später zu seinen wissenschaftlichen und politischen Interessen zählen sollte. Die Eltern kamen aus kleinen Verhältnissen, sie stiegen mit und in der SPD auf, zunächst in der Hamburger Politik, dann in Berlin, wo der Vater 1932/33 ein Reichstagsmandat wahrnahm und nach 1933 sich und die Familie als kaufmännischer Angestellter ernährte, bis er aufgrund seiner Zugehörigkeit zur Verschwörung gegen Hitler nach dem 20. Juli 1944 verhaftet wurde (vgl. ebd.: 349). Die Erfahrungen und Reflexionen über das NS-Regime bilden ohne Zweifel einen deutlichen Referenzpunkt, gesellschaftliche Herrschaftsstrukturen als „Grundtatsache“ zu begreifen und deren Folgen zu analysieren.

### *1. Herrschaft: gesellschaftlich universal, „Motor“ für Konflikt und Wandel*

Die zentralen und wesentlichen Grundannahmen des Dahrendorfschen Theorierahmens werden vor allem dann deutlich, wenn man die in ihnen enthaltenen Absetzungen zu anderen Theorieansätzen markiert. Hier sind besonders die gesellschaftstheoretischen Analysen dreier Klassiker der Soziologie von Relevanz: „An Karl Marx rieb er sich, an Max Weber orientierte er sich und in der Abgrenzung zu Talcott Parsons fand er seinen Platz in der Soziologie des 20. Jahrhunderts“ (Strasser/Nollmann 2010: 32). Beginnen wir mit Parsons: Durch ihn inspiriert möchte Dahrendorf zunächst zwei zentrale erkenntnisleitende „Zugriffsweisen“ auf Gesellschaft deutlich voneinander unterscheiden, welche vielleicht sogar als zwei Grundorientierungen soziologischer Gesellschaftstheorie zu bezeichnen sind (vgl. Dahrendorf 1969: 108 ff. oder 1972: 11): Auf der einen Seite steht die Perspektive der Stabilität. Innerhalb dieser Perspektive können Gesellschaften als relativ dauerhafte soziale Systeme bzw. Strukturzusammenhänge begriffen werden. Hier spielt eine Frage wie „Was hält eine Gesellschaft zusammen“ bzw. „Wie ist gesellschaftliche Ordnung möglich“ (Parsons), also der Fokus darauf, wie Gesellschaft sich als ein relativ stabiles System konstituiert und über die Zeit erhält, eine zentrale Rolle (vgl. Niedenzu ebd.: 158). Auf der anderen Seite ist das System „Gesellschaft“ allerdings sowohl in Teilbereichen als auch als Gesamtzusammenhang anpassungsfähig und veränderbar, es taucht der Problemkreis des Wandels von gesellschaftlichen Strukturbildungen auf (vgl. ebd.: 157). Diese Perspektive fragt also nach den Triebkräften gesellschaftlicher Veränderung. Mit letzterer, zweiter, Perspektive ist begründet, dass Dahrendorf sich Zeit seines Lebens stark durch die funktionalistische, systemtheoretische Theorie Talcott Parsons' inspiriert sah. Anfangs wohl noch deren Erweiterung suchend (vgl. Joas/Knöbl 2004), stellte er später fest, dass die „Annahme eines gemeinsamen Wertsystems als Prinzip der Struktur von sozialen Systemen“ (Dahrendorf 1955: 232) in Frage zu stellen sei. Und was die Elementarkategorien „Rolle“ und „Funktion“ angehe, seien sie weder streng wissenschaftlich, noch wertfrei entwickelt. Diese Phänomene werden in der Weise „auf eine bestehende Ordnung“ (ebd.: 239) bezogen, „dass sie entweder als Beiträge zum Funktionieren dieser Ordnung bestimmt oder als pathologische Abweichung abgetan“ (ebd.) werden. Dahrendorf konstatiert, dass es dem

Funktionalismus à la Parsons offenbar daran fehle, die Analyse strukturverändernder Kräfte (vgl. Dahrendorf 1957: 128 ff.) – also im Kern: des sozialen Wandels – leisten zu können. Parsons strebt in den Augen Dahrendorfs ein normatives – gesamtgesellschaftliches – Integrationsbemühen an, welches faktische Probleme allerdings ausblendet (vgl. Abels 2010).

Zu den de facto-Problemen einer Gesellschaft zählt Dahrendorf *Konflikte*. Sein analytisches Interesse gilt der Frage, wie denn Konflikte zwischen Gruppen die herrschaftliche Sozialstruktur verändern, m. a. W.: wie sich sozialer Wandel vollzieht. Dahrendorf geht förmlich im Gegensatz zu Parsons von Folgendem aus: Auf der strukturellen Ebene wird die grundsätzliche Instabilität der gesellschaftlichen Systemelemente vorausgesetzt; diese stehen untereinander in einer konflikträchtigen Beziehung, und alle leisten einen Beitrag zur kontinuierlichen Veränderung der Gesellschaft (vgl. Niedenzu ebd.: 160). Konflikte erhalten also bei Dahrendorf den Status von Gesellschaftlichkeit ermöglichenden Faktoren<sup>33</sup>; er begreift eine Konfliktsoziologie sogar „... als ein Herzstück der Analyse ganzer Gesellschaften“ (Dahrendorf 1972: 47). „Alles soziale Leben ist Konflikt.“ (ebd.) Im Konflikt liege „der schöpferische Kern aller Gesellschaften und die Chance der Freiheit – doch zugleich die Herausforderung zur rationalen Bewältigung und Kontrolle gesellschaftlicher Dinge“ (ebd.). Prozesse des sozialen Wandels können konflikttheoretisch insofern erklärt werden, als dass diese mit den Konflikten zwischen gesellschaftlichen Gruppen zusammenhängen, sich diese Gruppen aus gesellschaftlichen Strukturverhältnissen herausbilden und Wandel sich vor allem in einer bestimmten Dynamik identifizieren lässt.

Neben dieser Parsons-Referenz steht Dahrendorf in der Tradition der Anerkennung einer materialistischen Gesellschaftstheorie, wie *Karl Marx* sie formuliert hatte. Dahrendorfs konflikttheoretischer Ansatz gewann seine analytische Substanz wohl zu einem großen Teil aus dem Versuch, Elemente der Parsons' schen funktionalistischen Theorie mit der Marxschen Klassentheorie zu verbinden, um damit zu einer „Wandlungstheorie“ (Joas/Knöbl 2004: 264) vorzustoßen. Denn einen gesellschaftlichen Klassenkonflikt rechnete Dahrendorf offensichtlich zu den vorn aus seiner Sicht von Parsons nicht gesehenen „faktischen Problemen“. Die Marxsche Theorie wollte er allerdings von allem metaphysischen, d. h. geschichtsphilosophischen und anthropologischen, aber auch polit-ökonomischen „Ballast“ (ebd.) befreien und vor allem das soziologisch Gehaltvolle betonen – und dieses lag in der Hauptsache in der Erklärung sozialer Konflikte. Denn bereits in seiner Habilitationsschrift „Soziale Klassen und Klassenkonflikt“ (1957) zeigt Dahrendorf deutlich an, dass er Marx keines-

---

<sup>33</sup> Auch an diesem analytischen Punkt lehnt sich Dahrendorf offensichtlich an einen weiteren Klassiker der Soziologie an, und zwar an *Georg Simmel*: Ihm kam der Verdienst zu, „... die formalen Merkmale von Konfliktbeziehungen zum Gegenstand der soziologischen Theorie und Analyse gemacht zu haben. Simmel betrachtet den Konflikt selbst (Streit, Konkurrenz, Kampf) als Form der Vergesellschaftung. Da das gesellschaftliche Leben aus Wechselwirkungen bzw. Interaktionen von Menschen bestehe, gewinne der Konflikt durch die Sozialisierung der Individuen und die Herausbildung von Regeln und Regelstrukturen seine positiv vergesellschaftende Funktion. Darüber hinaus komme ihm auch eine für die Gesamtgesellschaft integrierende Funktion zu, weil sich Konfliktparteien immer schon als legitime gegenseitig anerkannt haben müssen“ (Imbusch 1996: 133). Positive Funktionen von Konflikten für das „soziale System“ wird später auch Coser hervorheben (vgl. Coser 1965).

falls verwerfen möchte; vielmehr strebte er wohl eine Reformulierung an: Dahrendorf war erstens der Auffassung, dass, wenn man mit Marx übereinstimme, Klassen als zentrale Strukturelemente der Gesellschaft zu begreifen, und dass wenn die Geschichte aller bisherigen Gesellschaften die Geschichte von Klassenkämpfen gewesen sei, dann seien eben auch die Klassegegensätze die eigentlich treibenden Kräfte für gesellschaftliche Veränderungen (vgl. Korte 2003: 187 ff.). Dahrendorf bekennt sich zweitens zu Marx, indem er – eben in Differenz zu Parsons – davon ausgeht, dass Gesellschaften nicht reibungslos, als statische Sozialgebilde, einfach „funktionieren“, sondern wegen der strukturverändernden Klassenkonflikte nur als stetig „im Wandel“ begriffen werden können. Als dritter zentraler Referenzpunkt zu Marx konzeptualisiert Dahrendorf die Differenz zwischen der „Klasse an sich“ und der „Klasse für sich“, also dem Unterschied zwischen objektiver gesellschaftlicher „Lage“ einerseits und dem Bewusstsein darüber andererseits, als Interessenkonflikt. Diesen begreift er allerdings – in Absetzung zu Marx – nicht als „reinen“ Klassenkonflikt, sondern als Gegensätze zwischen Positionsinhabern innerhalb bestimmter „Bezugsgruppen“, bei denen es nicht darum geht, wer welches Eigentum an Produktionsmitteln hat, sondern darum, wer welchen Zugang zu diesen Gruppen – und damit logisch auch zu den „Ressourcen“ dieser Gruppen – qua Autorität bzw. Herrschaft hat oder wer nicht. Hieran anschließend Parsons mit Marx zu verbinden und fortzuentwickeln, bedeutete nun für Dahrendorf konkret, vor allem zunächst Parsons' Modell der Ordnung und Stabilität dahingehend zu kritisieren, dass eine derartige Perspektive empirisch manifeste Konflikte – heißt für Dahrendorf: konkrete Kämpfe, eine „Klasse für sich“ durch Versuche, herrschaftsrelevante Gesellschaftspositionen anzustreben, werden zu wollen – nicht als dysfunktional, als „abweichendes Verhalten“ (vgl. vorn) kennzeichnen darf. Denn in Zeiten – und das ist Dahrendorfs Kritik an Marx – des überwundenen, oder besser: nicht mehr so deutlich zum Tragen kommenden Klassenkampfes zwischen Arbeit und Kapital, sei der Konfliktbegriff, der eben auch im Klassenkampf-Modell fundamental verankert sei, notwendig auf die *gesamte Gesellschaft* zu übertragen (vgl. Joas/Knöbl 2004: 265; Niedenzu 1992: 159). Eine derartige Transzendierung speise sich vor allem aus der Tatsache, so Dahrendorf, dass die Marxsche Klassentheorie nur überwunden werden kann, wenn „wir Besitz oder Nichtbesitz von fungierendem Privateigentum durch den Anteil an oder Ausschluß von Herrschaftspositionen als Kriterium der Klassenbildung ersetzen“ (Dahrendorf 1957: 138). Was Klassen für Dahrendorf genau sind, zeigt folgendes Zitat:

„Klassen sind Gruppierungen der Träger von Positionen gleicher Autorität in Herrschaftsverbänden. Sie verbinden die, die in einem solchen Verband Anteil an legitimer Macht haben, gegenüber denen, die von der Autorität auf Grund ihrer Positionen ausgeschlossen sind. Wie die Verteilung der Herrschaft zeigt auch die Struktur der Klassen prinzipiell ein Bild der Dichotomie. (...) Wo immer es Herrschaft gibt, gibt es vielmehr nach unserer Definition auch Klassen und Klassenkonflikte“ (Dahrendorf 1957: 145).

Wie bereits andere Konflikttheoretiker vor ihm<sup>4</sup> war Dahrendorf also offensichtlich der Auffassung, dass die Kontrolle von Produktionsmitteln nur ein Sonderfall von Herrschaft sei – aber Herrschaftsbeziehungen existieren auch in anderen Zusammenhängen, und diese lassen sich nicht notwendig auf ökonomische Strukturen reduzieren (vgl. Joas/Knöbl 2004). Dies führt er wie folgt aus:

„Aber Marx glaubte, Autorität und Macht seien Faktoren, die sich auf den Anteil an fungierendem Privateigentum zurückführen lassen. In Wahrheit verhält es sich genau umgekehrt: Macht und Herrschaft sind irreduzible Faktoren, von denen die mit rechtlichem Privatbesitz, auch mit Gemeineigentum bezeichneten Sozialbeziehungen sich ableiten lassen. (...) Eigentum ist (...) keineswegs die einzige Form der Herrschaft, sondern nur eine ihrer zahlreichen Gestalten“ (Dahrendorf 1957: 138 f.).

Diese Definition von Herrschaft ist durchaus erklärungsbedürftig. Spätestens damit sind wir bei der dritten bedeutenden Bezugsgröße für Dahrendorf innerhalb der Soziologie-Klassiker angekommen: *Max Weber*. Von Weber übernimmt Dahrendorf die Annahme der grundsätzlichen Herrschaftsförmigkeit der Gesellschaft, ja einer jeden Gesellschaft; 1964 formuliert er dazu:

„Die Möglichkeit, soziale Universalien zu finden, übt seit langem schon einen merkwürdigen Reiz auf Soziologen aus. Man hat diesen Universalien viele Namen gegeben. Heute heißen sie in der Regel ‚funktionale Vorbedingungen von Gesellschaft‘ (1); (...) ‚Grundbedingungen der Vergesellschaftung‘ (...) (2); vielleicht bezeichnet auch das, was Max Weber ohne volle Klarheit ‚Soziologische Grundbegriffe‘ nannte, solche Universalien (3) – denn immer geht es dabei um den Versuch, Phänomene zu finden, die zumindest als solche von allem historischen Wandel unberührt bleiben. Der Versuch ist so sinnlos nicht. Er soll ja nicht die Historizität von Gesellschaft leugnen, sondern deren Analyse die richtige Richtung weisen, indem er gewissermaßen das Substrat des Wandels bezeichnet: Die Familie, die soziale Schichtung, die Religion sind (vielleicht) universell; gewandelt haben sich jedoch deren jeweilige Formen, und die Probleme der Forschung liegen in der Untersuchung dieser historischen Formen. Wenn es gelänge, soziale Universalien zu finden, so wären diese gewissermaßen die Pflöcke, an die sich alle historisch variablen Elemente sozialer Strukturen anbinden ließen. Eine der wichtigsten Thesen dieser Art ist nun die, daß alle menschlichen Gesellschaften Strukturen von Macht und Herrschaft kennen“ (Dahrendorf 1964: 83 f.; Herv. i. Orig.).

Dieses Zitat stammt aus Dahrendorfs Aufsatz „Amba und Amerikaner. Bemerkungen zur These der Universalität von Herrschaft“ aus dem Jahre 1964. Die darin enthaltene zentrale soziologische Denkweise Dahrendorfs trifft sich dabei ziemlich genau mit der Max Webers: In der Soziologie könnten „geschlossene Kategoriensysteme nur verdächtig stimmen“ (Dahrendorf 1967: 62). Jeder Katalog soziologischer Begriffe muss sich empirisch und nicht (ex ante) theoretisch-systematisch bestimmen (vgl. ebd.). Dennoch stellt sich innerhalb eines jeden Forschungsprozesses die Frage, wie man dennoch zu seinen Begriffen, Arbeitshypothesen etc. gelangt. Das lenkt den Fo-

---

<sup>4</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass dieser Beitrag nicht den Anspruch erheben kann, die komplette soziologische Konflikttheorie darlegen und aufbereiten zu wollen (vgl. u. a. dazu prägnant Joas/Knöbl 2004; Kiss 1977).

kus darauf, dass die „Auswahl“ der „Probleme“, mit denen sich Soziologen beschäftigen, alles Andere als beliebig oder gar „wertfrei“ sein kann – der Forschungsprozess selbst dagegen muss die Kriterien der Systematik, Plausibilität und Intersubjektivität erfüllen. An dieser Stelle trifft sich Dahrendorf methodologisch mit Max Weber – geht aber auch insofern über ihn hinaus, als dass er der Meinung war, wir sollten uns doch auch als Wissenschaftler in bestimmtem Sinne als „Moralist“ begreifen und hätten „in seinen Schriften und auf dem Katheder unsere Wertauffassungen zu bekennen (Dahrendorf 1957: 87 f.). Inhaltlich-substantiell möchten wir die Weber-Referenz hier noch einmal festhalten: Wie bei Max Weber ist Autorität und Herrschaft bei Dahrendorf die legitime, durch sozial-institutionalisierte Normen gestützte Macht. Und Dahrendorf hatte Herrschaft „ausgewählt“, weil er die für ihn zentralen gesellschaftlichen Phänomene, wie Konflikt, sozialer Wandel und gesellschaftliche Dynamik erklären möchte. Jene Phänomene entstammen für Dahrendorf eben aus Herrschaftsverhältnissen, denn das „Grundphänomen des sozialen Konfliktes“ sei nicht allein in fest gefügten sozialen Strukturen angelegt, „sondern vor allem in „normalen“ Elementen der Sozialstruktur, d.h. in Verhältnissen, die sich in jeder Gesellschaft zu jeder Zeit finden“ (Dahrendorf 1958: 216; Herv. i. Orig.), wie es bereits in obigem Zitat angedeutet worden ist. Neben der Kategorie der Norm und der der Sanktion kommt also noch die der Herrschaft als einem Grundbegriff der Soziologie hinzu. Weber hatte Herrschaft (1980: 28) als „Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“, definiert. Dahrendorf erhebt die Herrschaftsforschung sogar zum soziologischen Programm, wenn er schreibt: „... alle Soziologie [ist] als die Analyse der durch Herrschaft begründeten Strukturen zu verstehen.“ (Dahrendorf 1967: 61). Er setzt darauf, dass Herrschaft eine Struktur darstellt, die zu den beobachtbaren Regelmäßigkeiten des menschlichen Verhaltens einer jeden Gesellschaft zählt. Nun könnte dagegen eingewendet werden, dass es Strukturen nicht einfach ontologisch „gibt“, sondern dass diese doch beobachterabhängige Konstruktionen seien. Ganz im idealtypischen Sinne Webers gibt Dahrendorf daher plausible analytische Elemente der Weberschen Herrschafts-„Struktur“ an, die jeder andere Beobachter intersubjektiv zu teilen in der Lage sein müsste. So schlüsselt Dahrendorf Herrschaft wie folgt auf:

„(1) Herrschaft bezeichnet ein Verhältnis der Über- und Unterordnung zwischen je zwei Einzelnen bzw. Mengen.

(2) Vom übergeordneten Teil (Einzelner, Menge) wird erwartet, daß er das Verhalten des untergeordneten Teils durch Befehle, Anordnungen, Warnungen, Verbote kontrolliert.

(3) Diese Erwartung knüpft sich an soziale Positionen prinzipiell unabhängig vom Charakter ihrer Träger. Herrschaft bezeichnet insofern ein institutionalisiertes Verhältnis zwischen Einzelnen bzw. Mengen.

(4) Herrschaft ist stets auf ‚bestimmte Inhalte‘ und ‚angebbare Personen‘ begrenzt; sie ist (im Gegensatz zur Macht) niemals absolute Kontrolle über andere.

(5) Die Nichtbefolgung von Vorschriften auf Grund von Herrschaft wird sanktioniert; ein Rechtssystem (bzw. ein System quasi-rechtlicher Normen) wächst über die Effektivität der Herrschaft“ (Dahrendorf 1972: 33; Herv. i. Orig.).

Hierarchische, institutionalisierte und „sanktionsfähige“ Über- und Unterordnungsstrukturen konstituieren für Dahrendorf förmlich konflikträchtige Gesellschaftlichkeit:

„ ... dort, wo es Herrschaft gibt, gibt es Herrschaftsunterworfenen, die gegen den Status Quo in irgendeiner Form anzukämpfen versuchen; dort wo es Herrschaft gibt, gibt es Konflikt, wobei Dahrendorf der Auffassung war, daß die meisten Gesellschaften durch höchst verschiedenartige Herrschaftsverbände und damit auch unterschiedliche Konflikte geprägt seien“ (Joas/Knöbl 2004: 265).

Die Interessen, die mit den einzelnen Positionen verbunden sind, unterscheidet Dahrendorf in latente und manifeste Interessen. Latent sind sie, so lange sie nicht bewusst sind; manifest werden sie, wenn Gefühl, Willen und Wünsche auf ein angebbares Ziel gerichtet und organisiert werden. So ergeben sich aus den unterschiedlichen Formen des Interesses auch unterschiedlich organisierte Gruppen. Den latenten Interessen entsprechen bei Dahrendorf die Quasigruppen, die kein Bewusstsein für ihre Zusammengehörigkeit haben, die nicht organisiert sind und eher als potentielle Gruppe zu bezeichnen sind. Die manifesten Interessen werden Interessengruppen zugeordnet, die sich unter bestimmten Bedingungen bilden und dann gemeinsame Forderungen der Klasse durchzusetzen versuchen (vgl. Bonacker 1996; Kiss 1977; Korte 2003).

Damit kann Dahrendorfs Programm formuliert werden: Konflikte sind allgegenwärtig, d. h. es gibt sie überall dort, wo es menschliches Leben in Gesellschaft gibt (Annahme der Ubiquität). Unter Konflikten sind „alle strukturell erzeugten Gegensatzbeziehungen von Normen und Erwartungen, Institutionen und Gruppen“ (Dahrendorf 1965: 125) zu verstehen, die in latenter oder manifester Form auftreten können. Diese quasi-anthropologische Prämisse ist allerdings im Rahmen der Ausgestaltung der Moderne gleichsam soziologisiert zu reformulieren: Macht und Herrschaft sind die eigentlichen soziologischen Grundbegriffe, da sie zu einem wesentlichen Teil die gesellschaftlichen Grundstrukturen, also Muster, Typiken und Modi des Denkens und Handelns, ausmachen und gerade wegen ihres aggregierbaren Wiederholungscharakters für jeden Soziologen von originärem Interesse sein müssen. Aus Macht und Herrschaft lassen sich die anderen gesellschaftlichen Phänomene ableiten.

Haferkamp (1983) betont, dass Dahrendorfs Herrschaftssoziologie im Grunde Webers „Ur-Theorie“ nichts Neues hinzufüge (vgl. Haferkamp 1983: 69). Seien bei Weber die Ausführungen über die Entstehung von Herrschaft selten, so habe Dahrendorf Hinweise in Bezug darauf entweder ganz offengelassen oder Herrschaft als irreduzibel erklärt (vgl. ebd.). Dem würden wir zustimmen: Es kann ja nicht schaden, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Herrschaftsstrukturen, so unterschiedlich ausdifferenziert sie beobachter-abhängig auch immer sein mögen, eben nicht selten im politischen System begründet, formuliert, allokativ verbreitet und – auf Aufrechterhaltung bedacht – stabilisiert und institutionalisiert werden. Mit anderen Worten: Herrschaft und Konflikte gründen zu einem nicht unwesentlichen Teil auf *politischen Entscheidungen*. Demgegenüber muss man festhalten, dass Dahrendorf sich ausführlich den *Folgen* von Herrschaft widmet. Diese sind zunächst einmal Normen, die mit

Sanktionen beschwert sind. Dahrendorf ist der Ansicht, aus den drei Phänomenen Herrschaft, Norm und Sanktion lassen sich alle übrigen Kategorien der soziologischen Analyse ableiten, jedenfalls die Kategorie der Schichtung. Das System der sozialen Schichtung ist eine sekundäre Konsequenz der Herrschaftsstruktur und der von ihr geprägten Normenstruktur einer Gesellschaft (vgl. Dahrendorf 1966: 12). „Der Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen liegt ... in der Existenz von mit Sanktionen versehenen Normen des Verhaltens“ (ebd.: 26). Dahrendorf baut aus den Normfolgen praktisch eine ganze *Gesellschaftstheorie* auf: „Neben ihrer Aufgabe, normgemäßes Verhalten zu garantieren, erzeugen Sanktionen gleichsam unbeabsichtigt und nebenher stets eine Rangordnung des distributiven Status, sei dieser nun in Begriffen der Ehre oder des Reichtums oder in beiden gemessen“ (ebd.: 28). Dies ist empirisch eine verstärkende Bedingung des Konflikts zwischen Herrschenden und Herrschaftsunterworfenen, die jede Gesellschaft kennzeichnet. Die „weniger gut weggekommenen Gruppen einer Gesellschaft ... trachten ... danach ..., ein Normsystem durchzusetzen, daß ihnen einen ansehnlicheren Rang verspricht“ (ebd.: 36). So führen Normen zu permanenten Konflikten. Haferkamp ist der Auffassung, dass aus einer derartigen Herrschaftssoziologie folge, dass die Legitimation jedes Herrschaftsverhältnisses stets prekär sein müsse. So, in Abkehr von Weber und Parsons, meinen wir, eröffnet die Dahrendorfsche Herrschafts- bzw. Ungleichheitstheorie auch den Zugang zu Streiks, Unruhen, außerparlamentarischen Konflikten bzw. Kampfarenen und somit schließlich auch zu gesellschaftlichem Wandel. Denn man kann, wie Münch (2004), Dahrendorfs Annahme der Allgegenwärtigkeit von Herrschaft konflikttheoretisch wie folgt interpretieren:

„Je mehr die Struktur einer sozialen Organisation durch ein Verhältnis der Herrschaft zwischen Herrschenden und Beherrschten gekennzeichnet ist, desto mehr bilden diese beiden Kategorien Quasi-Gruppen mit konfligierenden Interessen in Bezug auf die Aufrechterhaltung oder Veränderung des Status Quo“ (Münch ebd.: 349 f.).

Dahrendorfs Denkmodell lässt sich vorläufig wie folgt zusammenzufassen: Universale Herrschaft auf der strukturellen Ebene bedarf auf der Handlungsebene der Universalität des Konflikts als permanent ablaufender Prozess der Infragestellung der aus herrschaftlichen Strukturen ableitbaren Phänomene. Es handelt sich also um Konflikte *aufgrund* von Herrschaftsverhältnissen – nicht selten im politischen Raum erzeugt und durchgesetzt. Und beides sind keine einmaligen, zufälligen Phänomene, sondern Herrschaft ist als anhaltende Ursache für anhaltende Konflikte von Interesse (vgl. Münch 2004: 349). Dahrendorfs Ansatz ist daher „...im Grundsätzlichen historisch geprägt. Er interessierte sich für gesellschaftliche Wirklichkeit als Prozess“ (Kocka 2009, S. 347).

## 2. *Rollenerwartungen und Befreiungsauftrag*

Wenn wir also Dahrendorfs Annahme der Ubiquität von Herrschaft rekapitulieren, bedeutet dies, dass Herrschaft nicht nur in ganzen Gesellschaften „im Gange“ ist, sondern auch in kleinen sozialen „Untereinheiten“. Dahrendorf verwendet dafür den – erneut an Weber angelehnten und vorn bereits angeklungenen – Begriff des *Herrschaftsverbandes*, innerhalb dessen eine bestimmte Herrschaftsordnung gilt:



„Diese Ordnung strukturiert durch das Aufstellen sozialer Normen die Verhaltenserwartung der Mitglieder. Normen, als Wirklichkeit gewordene Werte, sollen die Integration der Mitglieder leisten. Der Sinn einer Herrschaftsordnung liegt ... im Garantieren einer Verhaltenserwartungssicherheit durch das Zuweisen bestimmter Handlungsmuster an die jeweiligen Rollen, die im Herrschaftsverband ausgefüllt werden müssen. Definiert werden diese Rollen durch die Herrschenden, weshalb sie, grob gesagt, in zwei Bereiche zerfallen: in jene, die herrschen und so, mit Dahrendorf gesagt, positive Autoritätsrollen übernehmen und jene, die beherrscht werden und negative Autoritätsrollen ausfüllen müssen. Rollen sind also das der sozialen Position innerhalb eines Herrschaftsverbandes gemäße Verhalten“ (Bonacker 1996: 66).

Damit ist klar angezeigt, dass die Herrschafts- und Konflikttheorie Dahrendorfs auch über die „andere Seite“, über die gesellschaftlichen Strukturmechanismen der Infragestellungen von Herrschaft – also denen des Protestes, des Widerstandes, des Kampfes – Auskunft geben kann. Vor diesem Hintergrund dürfte auch verständlich werden, warum ihn die vorn angesprochene Anti-Corporations-Bewegung so faszinierte: Es formiert sich offensichtlich für Dahrendorf eine – neue – Konflikt-Öffentlichkeit: Die Protagonisten einer Corporations-kritischen Bewegung „erkennen“ zunehmend ihre negativen Autoritätsrollen, gegen deren Ausfüllung sie sich zunehmend zu wehren versuchen, wodurch ein zentraler weiterer Punkt deutlich wird:

„Zum Instrumentarium des Konfliktmodells der Gesellschaft gehört neben Wandel und Konflikt noch ein dritter Gedanke: der Gedanke des Zwanges. Vom Standpunkt dieses Modells werden Gesellschaften nicht durch Consensus, sondern durch Zwang, nicht durch allgemeine Übereinstimmung, sondern durch die Kontrolle einiger durch andere zusammengehalten. Es mag für gewissen Zwecke nützlich sein, vom Wertesystem einer Gesellschaft zu sprechen, aber im Konfliktmodell sind solche geltenden Werte herrschende, nicht gemeinsame, erzwungene, nicht akzeptierte Werte zu einem gegebenen Zeitpunkt“ (Dahrendorf 1967: 262).

Was nun genau war für Dahrendorf so „zwingend“ an *Rollen*? Die Konzeption der „Rolle“ hatte Dahrendorf grundlegend im *Homo Sociologicus* formuliert. Dieses aus den 1950er Jahren stammende Büchlein hatte für Aufsehen gesorgt. Der Mensch, der der „ärgerlichen Tatsache“ (Dahrendorf 1977: 17) der Gesellschaft gegenübersteht und in ihr viele „Bündel von Erwartungen“ (ebd.: 33), eben Rollen, zu erfüllen hat, gerät ständig in einen verärgerten Zustand, wenn er sich die Unmöglichkeit des Entzugs von gesellschaftlichen Erwartungen bewusst macht. Dies ist wiederum eine deutliche Kritik an dem Integrationspostulat Parsons' und dessen normativer Rollentheorie: Für Parsons lernt das Individuum gesellschaftlich vorgegebene Rollen, füllt sie aus und trägt damit zum Funktionieren der Gesellschaft bei. Rollen sind für Parsons das „Scharnier“ zwischen Individuum und Gesellschaft. Dahrendorf stellt tagtäglichen Tun mannigfaltige Abweichungen zwischen Rollenerwartungen und tatsächlichem Verhalten fest, die ihrerseits von den Individuen „getan“, festgestellt, verschleiert, negiert usw. würden. Laut Dahrendorf drücken sich zumindest in der Nichtübereinstimmung aufgrund eines impliziten Zwangscharakters soziale Konflikte aus. Es kann zu Intra- und Interrollen-Konflikten kommen (vgl. ebd.: 76 ff.). Da – wie in obigem Zitat bereits angedeutet – hinter den Rollenerwartungen jeweils Be-

zugsgruppen stehen, werden mit diesem Modell des konfligierenden Handelns in sozialen Rollen insgesamt konträre gesellschaftliche Handlungsinteressen und Interessenformationen sichtbar. Dahrendorf steht verstärkt dafür, jene Rollenkonstellationen der Gesellschaft als Konstellationen von Interessenkonflikten zu interpretieren. An dieser Stelle ist es jetzt notwendig, eine weitere Absetzung zu Marx zu markieren: Gleich, ob Konflikte sich objektiv bzw. latent oder subjektiv bzw. manifest zeigen, sie sind eine Grundtatsache der Gesellschaft, die dazu neigen, sich stets zu *dichotomisieren*, d. h. sich gegenüberstehende Konfliktparteien ausbilden lassen. Diese Dichotomien prägen sich, wie vorn angedeutet, im Rahmen des Grundantagonismus zwischen Klassen aufgrund des Eigentumsverhältnisses der Moderne aus. Vor allem diesen Bereich der Marx'schen Theorie weist Dahrendorf als „monokausal und empirisch falsifiziert“ (Niedenzu ebd.: 165) zurück:

„Die Herrschafts- und Autoritätsstruktur sowohl ganzer Gesellschaften als auch einzelner institutioneller Bereiche innerhalb von Gesellschaften (z. B. der Industrie) ist im Sinne der hier vertretenen Theorie der Bestimmungsgrund von Klassenbildung und Klassenkonflikt. Die spezifische Art sozialen Strukturwandels, die von sozialen Klassen durch Klassenkonflikt hervorgerufen wird, beruht auf der differentiellen Verteilung der Autoritätspositionen in Gesellschaften und ihren institutionellen Bereichen. Die Kontrolle der Produktionsmittel ist nur ein Sonderfall der Herrschaft, ihre Verknüpfung mit juristischem Privateigentum ein prinzipiell zufälliges Phänomen der industrialisierten Gesellschaften Europas. Klassen sind weder an Privateigentum noch an die Industrie oder die Wirtschaft überhaupt gebunden, sondern als Strukturelement und strukturverändernder Faktor so allgemein wie ihr Bestimmungsgrund, die Herrschaft und ihre Verteilung selbst“ (Dahrendorf 1957: 138).

Versucht man nun, Dahrendorfs Motivationen der Verbindung von Ungleichheit, Herrschaft und Rollenförmigkeit der Gesellschaft zusammenzuführen, kann man wie folgt formulieren: Soziales Handeln als gesellschaftliches Handeln erscheint als Rollenhandeln, das von den Interessenpositionen in Ungleichheitskonflikten der Machtausübung bestimmt ist. Die Herrschaftsförmigkeit gesellschaftlicher Rollen ist für Dahrendorf allerdings nicht nur im legitimen Herrschaftscharakter bestimmter gesellschaftlicher – unpersönlicher – Rollen und Positionen allgemein gegeben, sondern auch in der Tatsache, dass es in der Gesellschaft Positionen gebe, die mit der Erwartung und Verpflichtung verbunden seien, Herrschaft auszuüben. Solche Positionen typisch in Herrschaftsverbände zu identifizieren bedeutet konkret, damit jene Bereiche zu benennen, die als „organisierte Bereiche von Institutionen mit intendiertem Dauercharakter“ (Dahrendorf 1957: 141), wie sie im Staat als politisch organisierte Gesellschaft, aber auch in wirtschaftlichen und kulturellen Organisationen (z. B. Unternehmen, Schulen, Kirchen) gelten können. Charakteristisch für sie alle sind die grundsätzlich ähnlichen Mechanismen des Gehorsamszwangs. Dies könnte als Beschreibung „herrschender Organisationen“ verstanden werden. Dahrendorf allerdings kommt es darauf an, beide „Kampfseiten“ – also auch die der Beherrschten – in den Blick zu nehmen. Insgesamt unterstellt Münch Dahrendorf im Weiteren folgende Proposition:

„Je mehr die Beherrschten erfolgreich gegen die Herrschenden kämpfen, desto mehr wird sozialer Wandel stattfinden“ (Münch ebd.: 350)

Und obiger „Gehorsamszwang“ gilt eben auch für beide Gruppen: Den Individuen beider Gruppen wird die Sanktionskraft von Rollen aufgezwungen (vgl. Dahrendorf 1977). Dies vorausgesetzt kann nachvollzogen werden, warum es nicht wenige gibt, die das Phänomen der sozialen Rolle für die bedeutsamste „Erfindung“ der Moderne halten. Zumindest ist „Rolle“ als gesellschaftlicher Konstruktionsakt Soziologie per excellence. Doch Dahrendorf war immer auch Philosoph genug geblieben, dass er – selbstverständlich die (analytische) Differenz, ja Spannung, zwischen Wissenschaftler und Mensch stets im Blick – so etwas wie eine anthropologische, moralische Grundhaltung vertrat, die der Freiheit des Einzelnen in der Gesellschaft einen großen Raum geben sollte. Waren es also die Rollen- und Zwangsmechanismen der herrschaftlichen Gesellschaft, die er soziologisch erforschte, so war sein steter Auftrag der – durchaus ebenso wissenschaftlich untermauerten – Position der Infragestellung jedweder Herrschaftsstruktur genauso klar:

„Ich würde meinen, daß hier ein geeigneter Ort ist, um kritisch auf den größten Denker der eigentlichen, nämlich vorhegelianischen Aufklärung, auf Kant zurückzugehen. Was wir in der soziologischen Theorie auf keinen Fall vom Menschen erfahren, ist seine moralische Qualität, also der Mensch, wie wir ihn in der Welt des Handelns erkennen. Diese moralische Qualität des Menschen stellt ihn in eine prinzipielle Distanz von allen Ansprüchen der Gesellschaft; sie ist das an ihm, was ihn befähigt, sich zu den hypostasierten Gesetzmäßigkeiten der soziologischen Theorie zu stellen. Wir können manches Phänomen sinnvoll erklären, indem wir den Erziehungsprozeß als einen Prozeß der Sozialisation des Einzelnen verstehen – aber anthropologisch, d. h. moralisch, ist uns die Möglichkeit ausschlaggebend, daß der Einzelne sich gegen die gesellschaftlichen Ansprüche behauptet. Die Annahme des Rollenkonformismus erweist sich wissenschaftlich als außerordentlich fruchtbar – doch ist moralisch die Annahme eines permanenten Protestes gegen die Zumutungen der Gesellschaft sehr viel fruchtbarer“ (ebd.: 113).

Nun ist der Rollenkonflikt nur einer von verschiedenen „Gegenstandsbereichen“, innerhalb dessen sich ein gesellschaftlicher Konflikt zeigen kann. Dahrendorf hat eine Typologie entwickelt, mit der sich verschiedene *Konflikttypen* differenzieren lassen: Er unterscheidet auf der einen Seite zwischen dem „Umfang der sozialen Einheit, innerhalb derer ein gegebener Konflikt besteht“ (Dahrendorf 1965: 203 ff.) und dem „Rangverhältnis der an Konflikten beteiligten Gruppen bzw. Elemente“ (ebd.). Als jeweilige Einheiten kommen für soziale Konflikte Rollen, Gruppen, Sektoren, Gesellschaften und übergesellschaftliche Einheiten in Betracht. Mögliche Rangverhältnisse zwischen den Konfliktparteien sind symmetrische Konflikte zwischen gleichrangig Beteiligten, asymmetrische Konflikte zwischen Über- und Untergeordneten und Konflikte zwischen dem Ganzen und seinen Teilen (vgl. Imbusch ebd.: 134).

Insgesamt ist die Rollentheorie Dahrendorfs nicht ohne *Kritik* geblieben – das betrifft zum *Einen* eine ganze Schar innerhalb der Soziologen-Zunft, deren Argumentationen hier nicht im Einzelnen wiedergeben werden können und sollen. Die groben Kritiklinien reichen von der Frage, ob Dahrendorf anstatt eines allgemein-gültigen Rollentypus nicht eher eine Verengung auf *Berufsrollen* von Erwachsenen vorgenommen

habe (Tenbruck) über eine notwendige weitere Ausdifferenzierung von Rollentypen – vor allem „*Machtrollen*“ – (Claessens; später Gerhardt) über die Gegenbehauptung der Selbstbehauptung des Einzelnen durch das Erkennen von *Interdependenz* mit anderen Personen (König) über die Frage, wie das Individuum sich zu seinen Rollen *verhält* (Bahrndt) bis hin zur These der jeweils einzelnen Existenz von Individuum *und* Gesellschaft (Haug) (vgl. zur allgemeinen Rezeption des homo sociologicus Gerhardt 1994, Ulrich 1978 sowie prägnant Abels 2010). Zum *Anderen* war es aber auch Dahrendorfs Selbstkritik:

„Der Gedanke, dass es ein von allen sozialen Rollen unabhängiges Individuum gibt und dass die Rollenwelt eine „ärgerliche Tatsache“ ist, hat eine Generation von jungen Leuten fasziniert und zugleich eine Tendenz der Soziologie widerspiegelt. (...) Der Fehler des Ansatzes meiner Jugendsünde war fundamental: Freiheit ist nicht Freiheit *von* Institutionen, sondern Freiheit *durch* Institutionen“ (Dahrendorf 1989: 5; letzte Herv.: T. M.).

Über zwei Jahrzehnte nach dem „Homo Sociologicus“ entwickelt Dahrendorf eine Perspektive, innerhalb derer er besonders die „Lebenschancen“ (1979) der Individuen zu betonen versucht. „Mit Durkheim entdeckte er nun den Wert zwischenmenschlicher Bindungen oder „Ligaturen“, so dass ihm Optionen oder vielfältige Wahlmöglichkeiten nun nur noch als eine von zwei unabdingbaren Komponenten von Lebenschancen galten.“ (Alber 2009: 470; Herv. i. Orig.) Die grundsätzliche Einschätzung Dahrendorfs, sich im Prinzip *im Bewusstsein* der Rollenförmigkeit nicht Freiheit von der Gesellschaft, sondern Freiheit in der Gesellschaft vorstellen zu können, verträgt sich mit dem Gedanken, Konflikte als grundsätzlich systemimmanent und funktional positiv im Rahmen des historischen Prozesses bzw. Wandels ganzer Gesellschaften aufzufassen (vgl. Niedenzu ebd.: 161). Und Konflikte sind nur dann von soziologischem Interesse, wenn es sich um überindividuelle Konflikte handelt, wenn sie sich also aus der (wie wir gelernt haben: Herrschafts-) Struktur sozialer Einheiten ableiten lassen. Diese Art von *sozialen* Konflikten bildet den Gegenstand soziologischer Forschung (vgl. Kiss 1977: 218 f.), wobei der „Herrschafts-Appendix“ sie zu Konflikten *moderner* Gesellschaften werden lässt – wie sich dies im Kontext internationaler moderner Gesellschaften zeigen lässt, soll im Folgenden dargelegt werden.

### 3. „Der moderne soziale Konflikt“<sup>5</sup>

Dahrendorf hat diese Grundlagen seines herrschafts- bzw. konflikttheoretischen Ansatzes stetig weiterentwickelt. Das 1992 erschienene Buch „Der moderne soziale Konflikt“ stellt nach eigenen Angaben „... die Summe meiner Sozialwissenschaft“ (Dahrendorf 1992: 9) dar, insofern Gedanken über Klassen, Konflikte, Lebenschancen und soziale Strukturen zusammen betrachtet werden, und zwar innerhalb einer „Sozialanalyse, in die strenge Theorie, normative Absicht und historische Durchdringung verwoben werden“ (ebd.: 10). Wir werden im Folgenden zunächst Dahrendorfs Fassung seines „modernen sozialen Konflikts“ in groben Zügen darlegen. Dabei werden wir versuchen, auf systematische Aspekte, die die für Dahrendorf so zentrale

---

<sup>5</sup> Das Folgende beruht im Wesentlichen auf Brüsemeister 2000.

Figur gesellschaftlicher Herrschaftsförmigkeit betreffen, „einzuweben“ bzw. gegen Ende der Darlegung pointiert zusammenzufassen.

Anhand vieler Ländervergleiche entwickelt der Autor seine Grundthese. Dabei präzisiert Dahrendorf seine grundsätzliche dichotomische Modellstruktur von Konflikten bzw. wendet sie auf die moderne (post-moderne?) Gesellschaft an:

„Der moderne soziale Konflikt ist ein Antagonismus von Anrechten und Angebot, Politik und Ökonomie, Bürgerrechten und Wirtschaftswachstum. Das ist immer auch ein Konflikt zwischen fordernden und saturierten Gruppen“ (ebd.: 8).

Am Gruppen-Terminus erkennt man deutlich den vorn angesprochenen Punkt der Reformulierung des Marx'schen Klassenbegriffs. Diese Gruppen sind eben, und darauf kommt es an, unterschiedlich gesellschaftlich positioniert.

Innerhalb dieses Werkes zieht Dahrendorf neben seine oben beschriebenen grundsätzlichen theoretischen Überlegungen auch noch eine, so könnte man sie nennen, *sozialhistorische* Ebene mit ein. In den vergangenen Jahren gab es nach seiner Ansicht unterschiedlichste Arten sozialer Ungleichheiten, die zum Ausgangspunkt für soziale Konflikte bzw. eine gesellschaftliche Entwicklung wurden. In Anlehnung an den britischen Soziologen Thomas H. Marshall, den Dahrendorf während seines Studiums in England kennengelernt hatte, deutet Dahrendorf diese sozialen Konflikte als Kampf um eine *Bürgergesellschaft*, die im 18. Jahrhundert durch das Erstreiten von Grundrechten, im 19. Jahrhundert durch den Kampf um politische Rechte sowie im 20. Jahrhundert durch soziale Rechte möglich wurde (vgl. Dahrendorf ebd.: 62 f.). Die Bürgergesellschaft scheint heute fast erreicht – aber damit haben sich in den Augen Dahrendorfs beinahe auch die klassischen Antagonismen erschöpft, die zuvor für eine gesellschaftliche Entwicklung sorgten. Deshalb will er nun die Optik feiner stellen, um neue soziale Konflikte auszumachen, aus denen Gesellschaften heute Entwicklungspotentiale abschöpfen können. Obwohl Dahrendorf dies nicht explizit nennt, ist der Hauptfeind gesellschaftlicher Entwicklung aus „liberaler“ Sicht relativ eindeutig: Es ist die Unverbindlichkeit, die die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure keine Konflikte mehr wahrnehmen bzw. austragen lässt, obwohl sie sie wahrnehmen. Vielleicht ist Dahrendorf an dieser Stelle so zu lesen, dass, wenn sein Diktum der herrschafts-induzierten gesellschaftlichen Konfliktkonstellationen auch in modernen Gesellschaften noch gelten soll, es „auf der anderen Seite“ wohl immer auch machtvolle Akteure in der Gesellschaft gibt, die daran interessiert sind, bestimmte Konflikte auf die Agenden zu setzen bzw. sie dort fernzuhalten oder sie für nicht so relevant zu erklären. Man kann sich relativ sicher sein, dass Dahrendorf auch Soziologen zu derart mächtigen Diskursteilnehmern gezählt hat.

Doch im „modernen sozialen Konflikt“ widmet sich Dahrendorf zunächst einer eher „materialen“ denn diskursiven Herrschaftsstruktur. Entlang von Marshalls Modell entwirft Dahrendorf ein Bild der bisherigen Geschichte der westlichen Gesellschaften, welche in erster Linie eine Geschichte von sozialen Konflikten gewesen sei, in denen es, politisch gesehen, um die Ausweitung von Rechten sowie, ökonomisch

gesehen, um die Ausweitung von Angeboten gegangen sei. Lange Zeit habe der Konflikt die Form eines Klassenkonflikts zwischen zwei großen Blöcken der Gesellschaft angenommen, dann jedoch seien „zwei Schwellen des Wandels“ (ebd.: 51) zu beobachten. Die erste Schwelle beruhte darauf, dass die enge Klassengesellschaft im 20. Jahrhundert zu einer Gesellschaft mit relativ offenem Schichtungsgefüge wurde, insofern die Akteure Lebenschancen (vgl. vorn) erstens individuell verbessern konnten. Zweitens standen Interessengruppen bereit, stellvertretend für viele Menschen Konflikte auszutragen, und indem die Erfolge institutionalisiert wurden, ging es immer mehr Menschen immer besser. So traten „die alten Klassenzugehörigkeiten in den Hintergrund“ (ebd.: 168). Heute, nach dem Ende der großen Zeit des sozialdemokratischen Konsensus zwischen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, findet sich eine „neue Solidarität ...“, die zwei Drittel, wenn nicht vier Fünftel oder noch mehr aller Mitglieder der Gesellschaft umfaßt“ (ebd.: 168). Damit ist die zweite entscheidende Schwelle in der Entwicklung genannt, „in der Bürgerrechte aufgehört haben, dominantes Thema der Auseinandersetzung zu sein“ (ebd.: 52). Bürgerrechte haben „als eine große historische Kraft des Wandels ihre Energie verloren“, weil ihr *Prinzip* – nämlich ein rechtlich garantierter Bürgerstatus – „weithin akzeptiert worden ist“ (ebd.: 168). Dies bedeutet nach Dahrendorf bei Weitem nicht, dass Bürgerrechte selbst in irgendeinem Land der OECD-Welt allgemein garantiert sind (vgl. ebd.: 168); nach wie vor gibt es also politische Verteilungskämpfe um das knappe Gut des Bürgerstatus. Dennoch haben viele Länder eine qualitative Grenze überschritten, weil sie das Prinzip des Bürgerstatus nicht mehr unterschreiten können. Und dies bedeutet, dass sich losgelöst von einstigen Klassengrenzen und separaten Gruppenzugehörigkeiten heute eine neue Mehrheitsgesellschaft gebildet hat, die eine „fundamentale Gleichheit des Zugangs“ (ebd.) zu eben diesen Bürgerrechten besitzt. Mit dieser neuen Mehrheitsklasse gehe ein „Kapitel der Politik- und Sozialgeschichte, das mit einem tiefgehenden und potentiell revolutionären Klassenkampf begann“ (ebd.: 169) sowie ein Kapitel des organisierten Kapitalismus der 1960er und 70er Jahre zu Ende.

Wir können an dieser Stelle mit Dahrendorf eine *historisch gewandelte gesellschaftliche Herrschaftskonstellation* ausmachen: Sehr viele Menschen sind auf das Niveau des Bürgerstatus gehoben worden. Oben angekommen, stehen die sozialen Konflikte nun keineswegs still, sie nehmen eine andere Form an. So können sich die Menschen in einer relativ konfliktlosen Zeit wähnen (in welcher die ritualisierten Aushandlungen zwischen Kapital, Staat und Arbeit in den Hintergrund treten) und hoffen, „viele ihrer Lebensabsichten ohne grundlegende Veränderungen bestehender Strukturen zu verwirklichen“ (ebd.: 169). Aber es entstehen neue Anrechtsbarrieren, „die zwar keinen rechtlich verbindlichen Charakter haben, aber dennoch den Bürgerrechten für alle schwer überschreitbare Hindernisse in den Weg legen. Dazu gehören sowohl Realeinkommen, als auch Formen der Diskriminierung, sowohl Mobilitätsbarrieren als auch Behinderungen der Teilnahme“ (ebd.: 62). Der moderne soziale Konflikt habe es mit der Wirkung von Ungleichheiten zu tun, „die die volle bürgerliche Teilnahme von Menschen mit sozialen, wirtschaftlichen und politischen Mitteln einschränken. Es geht also um Anrechte, die die Position des Bürgers zu einem erfüllten Status machen“ (ebd.).

Bevor wir zu den Schwierigkeiten kommen, die Dahrendorf für gegenwärtige Bürgergesellschaften diagnostiziert, muss das normative Idealbild benannt werden, vor dessen Hintergrund Dahrendorf argumentiert: „Es geht bei der Bürgergesellschaft ... um das schöpferische Chaos der vielen, vor dem Zugriff des (Zentral-)Staates geschützten Organisationen und Institutionen.“ (ebd.: 69) In diesen Institutionen können Akteure „Dimensionen ihrer Lebensinteressen realisieren“ (ebd.). Hier wird erneut deutlich, dass Dahrendorf Institutionen als notwendige Sicherungselemente („Ligaturen“, vgl. vorn) begreift, damit aus der Wahlfreiheit der Einzelnen Lebenschancen werden. Dafür müssen die Organisationen und Institutionen unabhängig von einem Machtzentrum, relativ autonom sein<sup>6</sup>. Auch staatliche Institutionen können darunter fallen, solange es in ihnen eine „Eigeninitiative von Mitgliedern“ (ebd.: 69) gibt, wie man sie auch in den anderen Bereichen von Bürgergesellschaften – kleine und mittlere Unternehmen, Stiftungen, Vereine und Verbände – findet. Das wichtigste Element der Bürgergesellschaft ist der freie Gestaltungswillen des Einzelnen. Ein Bürger in diesem Sinne „fragt nicht, was andere, insbesondere der Staat, für ihn tun können, sondern tut selbst etwas“ (ebd.: 70).

Zur von Dahrendorf gewünschten Transformation von Staatlichkeit gehört, dass der Staat wiederum gemäß dem Idealbild der Bürgergesellschaft „breite Bereiche des Lebens“ (ebd.: 71) den Einzelnen überlässt, „so daß diese sich weder für noch gegen dessen Institutionen entfalten, um am Ende gemeinsam mit diesen und mit der Marktwirtschaft Lebenschancen zu befördern“ (ebd.). Lebenschancen werden also an Ligaturen gebunden. Dahrendorf nimmt dabei eine Präzisierung seiner früheren Formel „Lebenschancen sind eine Funktion von Optionen und Ligaturen“ (ebd., S. 40) vor. Optionen fasst er nun als „je spezifische Kombination von Anrechten und Angebot“ (ebd.). Und da sich das Verhältnis von Angebot und Anrechten in modernen Gesellschaften wie gesagt nicht im Gleichgewicht befindet, sind die Subjekte aufgefordert, innerhalb der pluralistischen Gesellschaftsstruktur ihre verschiedenen Herrschaftspositionen zu erklimmen und zu verteidigen. Die jeweiligen herrschaftlichen Bereiche lassen sich nicht auf einen strukturierenden Basisbereich zurückführen (vgl. Niedenzu ebd.: 166). Damit zählt Dahrendorf zweifellos zum Kreis derjenigen, die *funktionale Differenzierung* – neben dem Phänomen Organisation und der kapitalistischen Produktionsweise – als existenzielles Merkmal der Moderne begreifen.

Für Dahrendorf bedeuten Anrechte vereinfacht so etwas wie individuelle Zugangsrechte zu Märkten verschiedenster Art. Es gibt harte Zugangsrechte, etwa die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte, und es gibt nach Dahrendorf „weichere“ Anrechte, etwa Reallöhne – die aber genauso wie Grundrechte bestimmte gesellschaftliche Türen öffnen. Eingeschränkte Grundrechte und sinkende Löhne sind zwei eifache

---

<sup>6</sup> Die begriffliche Unschärfe, die mit dem Changieren zwischen Organisation und Institution eintritt, so nehmen wir zugunsten Dahrendorfs an, wird ihm im Prinzip natürlich klar gewesen sein. Auch wenn sowohl in der Alltagssprache als auch in der Soziologie oftmals beide Begriffe synonym verwendet werden, sind sie ja dennoch nicht identisch. An dieser Stelle kann auch keine Begriffsgeschichte beider Begriffe präsentiert werden. Wir möchten allerdings betonen, dass, wenn wir auf einer sehr abstrakten Ebene Institutionen zumindest als implizite Denk-, Leit- und Handlungsregeln von Subjekten begreifen, es gute Gründe gibt, Organisation ebenfalls in diesem Sinne *als Institution* und damit als einen zentralen Modus der Ko-Operation innerhalb der Moderne zu konzeptualisieren (vgl. Türk 1997).

che Beispiele für fehlende Eintrittskarten, um an bestimmten gesellschaftlichen Spielen teilnehmen zu können:

„Eintrittskarten öffnen Türen, aber für diejenigen, die sie nicht haben, bleiben die Türen verschlossen. In diesem Sinn ziehen Anrechte Grenzen und schaffen Barrieren. Das bedeutet, daß sie im Prinzip nicht graduell zu verstehen sind; eine halbe Eintrittskarte ist keine Eintrittskarte“ (ebd.: 28).

Überspitzt gesagt könnte man somit die Formierung einer neuen „Bürgerklasse“ auch als logischen und „notwendigen“ Reflex darauf verstehen, dass eben diese Klasse durch das „Fehlen“ bestimmter Anrechte von Herrschaftspositionen ausgeschlossen ist. Darüber hinaus, führt Dahrendorf weiter aus, müssen Anrechte auch mit Angeboten einhergehen. Fehlende Angebote sind ebenfalls als Ausschluss von Herrschaftspositionen zu kennzeichnen: Es nützt nichts, Eintrittskarten zu haben, wenn kein Spiel geboten wird. Dazu präsentiert Dahrendorf zwei Beispiele: Im ersten Fall besitzt ein Land ein ausreichendes Angebot an Wirtschaftsgütern, das jedoch mangels Rechten nicht allen zur Verfügung steht. Auch umgekehrt, so der zweite Fall, haben Bürger kaum etwas davon, wenn es nur wenige Güter gibt, über die jedoch alle rechtlich gesehen gleichermaßen verfügen können. Für einen solchen Fall steht nach Dahrendorf das Nicaragua des Jahres 1986; er hält diese Konstellation allerdings grundsätzlich für kritikwürdig: Dass sich nämlich ein Land gleichsam damit brüstete, eine „Welt des Überflusses für die Wenigen in eine des Mangels für alle“ (ebd.: 23) verwandelt zu haben, konterkariert für Dahrendorf genau seine Vorstellung einer Bürgergesellschaft, welche für ihn eben im Idealfall eine ausgewogene Angebots- und Anrechtsstruktur aufweisen sollten.

Dahrendorfs empirische Basis stellen die OECD-Länder dar; in ihnen, so formuliert Dahrendorf in Anlehnung an Marshall, besitzt jeder einzelne Bürger eine individuelle Anrechtsmenge auf der Basis von Grundrechten, politischen Rechten und sozialen Rechten. Diese Rechte wurden nach 1945 insbesondere über politische Interessenvertretungen ausgebaut. Die Geschichte der Anrechtsrevolution kommt aber nicht zu ihrem Ende, nachdem der Bürgerstatus, der auf diesen Rechten basiert, formal erreicht ist. Denn nun müssen Teilnahmerechte „auch ausgeübt werden ... , um wirklich zu sein“ – und um „die Vollendung des Versprechens der Bürgerrechte für alle“ (ebd.: 169) zu erreichen. Das heißt, die Bürger müssen sich handelnd für Anrechte einsetzen und sie dort einklagen, wo sie nur teilweise unvollständig realisiert sind.

Angesichts dieser Notwendigkeit sieht Dahrendorf eine Reihe von Gefahren – den modernen sozialen Konflikt – heraufziehen: Menschen verzichten manchmal von sich aus darauf, Anrechten Substanz zu verleihen. Statt sie wirklich zu wollen, finden sie sich mit gegebenen Anrechtsbarrieren ab und geben sich mit weniger zufrieden. Und dies selbst dann, wenn „Bedürfnisse unabweisbar dringlich werden, wenn es also ums Überleben geht“, wie Dahrendorf am Beispiel von Hungerkatastrophen verdeutlicht (ebd.: 26). Es ist also von einer normativen Kraft von Anrechtsstrukturen auszugehen. Sie kann nicht nur soziale Konflikte beinhalten, insofern sich Menschen gegen herrschende Anrechtsstrukturen auflehnen, also ihre Rolle in einem Verteilungskonflikt spielen wollen. Dahrendorf möchte eine derartige Herrschaftsstruktur



auch „umgekehrt“ gelten lassen: Anrechtsbarrieren werden hingenommen, obwohl es sie formal gesehen nicht geben dürfte. Dies sieht auf den ersten Blick nicht wie ein Konflikt aus, da ein sozialer Schließungsprozess und kein mehr oder weniger offenes Austragen von Interessengegensätzen vorliegt. Dennoch ist er eine Art „eingefrorener“ sozialer Konflikt und überdies von gesellschaftlicher Brisanz.

Insofern Menschen von sich aus auf Anrechte verzichten und der soziale Konflikt anomische Züge annimmt, wird jene für Dahrendorf „geheimnisvolle Kraft“ (ebd.: 36) der Motivation berührt (die im Falle der Anomie fehlt). Nur wenn gilt: „Menschen müssen mehr wollen“ (ebd.: 36), wenn sie also Rechte in Anspruch nehmen, faktische Ungleichheiten bei Anrechten beseitigen wollen, verfallen die Eintrittskarten nicht, welche die Bürgergesellschaften in Form der bisher errungenen Anrechte jetzt schon bereithalten. Eine Variante des modernen sozialen Konflikts liegt also darin, dass die Menschen sich nicht mehr für die immer verbesserungswürdigen Bürgergesellschaften einsetzen, sondern sich auf ihre Errungenschaften – formale Bürgerrechte für alle – ausruhen. Das Problem eines Motivationsverlustes für Bürgergesellschaften taucht in dem Moment auf, wo die BürgerInnen diese Gesellschaft bereits verwirklicht glauben. Ein Grund dafür macht Dahrendorf in der Gewöhnung aus, dass in früheren Jahrzehnten Interessengruppen stellvertretend für sie immer mehr Anrechte erstritten. Der moderne soziale Konflikt basiert nun darauf, dass allmählich Teile aus der Mehrheitsklasse, wie sie in den entwickelten Bürgergesellschaften entstand, wieder herausfallen. Und da in den OECD-Ländern die großen Interessenvertretungen diesen Konflikt nur noch bedingt, wenn überhaupt, auffangen, kann der Aufprall sehr hart sein. Dieser neue Konflikt überlagert die Konflikte aus früheren Jahrzehnten, welche im Weltmaßstab nach wie vor für viele Länder gelten; in ihnen kämpfen Gruppen um diejenigen Zugehörigkeiten, die in den hiesigen Bürgergesellschaften seit 1945 schrittweise rechtlich und politisch institutionalisiert wurden. An dieser Stelle wird für uns Folgendes deutlich: Je mehr Dahrendorf an die Verwirklichung der Freiheit für den Einzelnen *durch* Institutionen glaubt, desto mehr scheint er allerdings die Mechanismen der „Unfreiheit“, die *von* Institutionen ausgehen, die ja gerade in der ungleichen herrschaftlichen Verteilungsstruktur von Anrechten und Angebot liegen – und die er ja im Übrigen selbst benennt und beschreibt –, zu vergessen. Wie wir sehen werden, bleibt dieses Paradoxon auch im „voranschreitenden“ modernen sozialen Konflikt bestehen.

#### 4. *Grenzen – für alle Klassen?*

Den neuen sozialen Konflikt – also das Herausfallen von Teilgruppen aus der Mehrheitsklasse – verfolgt Dahrendorf zurück in die 1960er und 70er Jahre, in denen die OECD-Länder auf der Basis eines sozialdemokratischen Konsensus nicht nur immer mehr Anrechte, sondern auch ein stetiges wachsendes wirtschaftliches Angebot für sich verbuchen konnten. Beides, die Anrechts- und die Angebotsentwicklung, kommt in den 70er Jahren ins Stocken. Für die Gesellschaftsformen, die sich danach bis zu unserer Gegenwart entwickeln, gibt es gemäß Dahrendorf noch keinen verbindlichen Namen. Eindeutig ist allenfalls die internationale Abkehr von einer Wachstumseuphorie auf der Seite der Angebote sowie die Ansicht, dass es nicht reicht, Anrechte

nur bereitzustellen. Diese beiden Aspekte laufen für Dahrendorf auf die Formel hinaus, dass es *nicht* immer mehr für immer mehr Menschen zu verteilen gibt.

Auf der internationalen Ebene setzen die Vereinigten Staaten von Amerika zu Beginn der 70er mit ihrem Ausscheren aus internationalen Abkommen und einer Verstärkung ihrer wirtschaftlichen Eigeninteressen ein Signal für eine neue Wirtschafts- und Handelsordnung. Der entscheidende Punkt dabei sei, „daß das Zerbröckeln einer offenkundig illusionär gewordenen internationalen Ordnung die Länder der Welt ungeschützt den Winden einer direkten Ausübung von Macht aussetzte“ (ebd.: 180). Dies sei als „Rückkehr von Kant zu Hobbes“ zu verstehen: „Macht und nicht Recht bestimmt, was zwischen Nationen geschieht. Jeder versucht, mit eigener Kraft seine Interessen durchzusetzen, auch wenn das auf Kosten anderer geschieht“ (ebd.: 181). In den 1980er Jahren habe dieser Prozess „zu einer Art Anomie im Weltmaßstab geführt“ (ebd.: 183). In dieser Welt gebe es nur wenige Ansätze „für die Zukunft internationaler Anrechtsgarantien“ (ebd.: 184), was sich zum Beispiel daran gezeigt habe, dass Südafrikas Apartheid-Regime nicht von einer Staatengemeinschaft, sondern von innen gestürzt werden musste (vgl. ebd.: 183 f.).

Da die meisten Länder der OECD mindestens ein Jahr des 'negativen Wachstums', zunehmende Umweltbelastungen, Arbeitslosigkeit, soziale Ungerechtigkeiten und mit der Ölkrise einen Energieschock erlebten, fährt Dahrendorf weiter fort, hätten viele Nationen erst recht auf eine Intensivierung staatlich gesteuerter Angebote gesetzt. Es sei die „merkwürdige Neigung“ (ebd.: 189) entstanden, „nicht-ökonomische Lösungen für ökonomische Fragen anzubieten“ (ebd.). Weiter: „Keynesianismus, oder was sich so nannte, eroberte die Welt. Überall und in jeder Hinsicht nahmen Regierungen für sich in Anspruch, mit sämtlichen Fragen fertig zu werden, und das wurde auch von ihnen erwartet. Das galt für Konjunkturunbrüche wie für Naturkatastrophen und vom kleinsten Dorf bis zur ganzen Welt.“ (ebd.: 198) Dadurch, dass die Erwartungen „in den Himmel wuchsen“ – schließlich bemühte sich der Wohlfahrtsstaat erfolgreich um Bürgerrechte, Einkommenstranfers, Bildung und Gesundheit – seien auch die Enttäuschungsmöglichkeiten gestiegen. Heute wächst die Einsicht, dass die Demokratie z. T. „zu einer Konkurrenz politischer Unternehmer um Stimmen“ (ebd.: 198) verkommt oder dass etwa „Lehrer und Krankenschwestern ... in Verwaltungsarbeit ertrinken“ (ebd.: 196 ff.). Das vom Sozialstaat geschnürte Anrechtspaket muss also bezahlt und verwaltet werden, d. h. „es kommt ein Punkt, an dem die Maschinerie des Sozialstaates dessen Absichten konterkariert“ (ebd.: 196), weil die Anrechte z. T. durch bürokratische Hürden wieder beschnitten werden, die notwendigerweise mit einem allzuständigen Sozialstaat verbunden sind. Aus diesen und anderen Gründen folgert Dahrendorf für die ausgehenden 70er Jahre: „Menschen hörten auf, von Regierungen viel zu erwarten. Sie schraubten ihre Erwartungen zurück. Zum Wandel staatlicher Herrschaftsförmigkeit konstatiert Dahrendorf: Der Großstaat wurde nicht demontiert, sondern von seinen Bürgern verlassen“ (ebd.: 199).

Die Generationen, die in den 80er und 90er Jahren sozialisiert wurden, so Dahrendorf weiter, seien gegenüber dem sozialdemokratischen Grundkonsens der 70er, der ge-

samtgesellschaftlich ein „Mehr für immer mehr“ sowie für jeden Einzelnen ein geordnetes, sicheres Vorankommen bedeutete, desillusioniert. Während sich in früheren Generationen eine Art „Beamtenmentalität“ verbreitet habe – eine Folge des starken Wachstums der Dienstklasse und der Bildungsreformen der 70er Jahre –, kehrt sich für die Nachfolgenerationen der Trend um, u. a. aufgrund eines rauheren Weltklimas, Zweifeln am Wirtschaftswachstum und dem wankenden Sozialstaat. Angesichts dieser Entwicklungen erscheinen die Generationen um das symbolträchtige Jahr 1968, welches für die Expansion des Sozialstaates steht, als historischer Sonderfall, welcher seinerseits eine neue politische Stimmung kennzeichnet:

„Tatsächlich brachte eine ganze Generation von Hochschulabsolventen es fertig, mit großer Leichtigkeit in Planungs- und Lehr-, Aufsichts- und Verwaltungsberufe im öffentlichen Dienst hineinzuschlüpfen. Die Tatsache, daß unmittelbar nach ihnen dieser Zugang gleich doppelt verschlossen wurde durch das Ende der Stellenexpansion einerseits und das vergleichsweise jugendliche Alter der neuen Beamten andererseits“ (ebd.: 194).

Mit dem Begriff „neue Unübersichtlichkeit“ will Dahrendorf die Entwicklung des Sozialstaates vorläufig auf den Punkt bringen. Ohne dass für ihn klar ist, welche Art von Staat gegenwärtig in den entwickelten Ländern existiert, sieht er einerseits deutlich, dass es im Sozialstaat eine „Überladung‘ von Staatsfunktionen“ (ebd.: 200; Herv. i. Orig.) gab. Andererseits habe der Wohlfahrtsstaat die sozialen Bürgerrechte verkörpert. Thatcherismus und die Politik unter Reagan hätten, so Dahrendorf weiter, in den 80er Jahren eine Änderung herbeigeführt, insofern die Anrechtsseite geschwächt und die Angebotsseite erheblich verstärkt wurde. Dahrendorfs Hoffnung ist es, dass künftig „die Bürgergesellschaft mit ihren eigenen Zentren menschlicher Tätigkeit an Bedeutung“ (ebd.: 201) wieder zunimmt, also Anrechts- und Angebotsseite ausbalanciert werden. Darauf weisen jedoch die nachfolgenden Befunde keineswegs hin.

##### 5. *Motivationsprobleme für Bürgergesellschaften als herrschaftsinduzierte Anomien*

Dahrendorf stellt fest, dass immer mehr Gesellschaften auf der Basis entwickelter Bürgerrechte Grenzziehungen vornehmen, also keine offenen, sondern exklusive Gesellschaften sein wollen. Wir haben es also mit einer *neuen Herrschaftsstruktur* zu tun, die sich vor allem durch *gewandelte Schließungsmechanismen* auszeichnet. Der Zerfall des Vielvölkerstaates Jugoslawien ist dafür nur ein Beispiel. Hier ist für Dahrendorf ein zentrales Problem aller Bürgergesellschaften zu erkennen, in denen ja eigentlich kulturelle Unterschiede zwischen den vielen Gruppen, Unternehmen, Vereinen und Verbänden gedeihen sollen, was einschließt, dass diese Unterschiede nicht exklusiv gehandhabt werden (vgl. ebd.: 231). Was durch Anrechts- und Angebotsfragen nicht per se gelöst werden kann, ist die Tatsache, dass sich Menschen innerlich verschließen: „Wenn Menschen sich auf der Straße abwenden, während neben ihnen Verbrechen geschehen, dann nützt keine Polizei, dann nützen auch keine (papierernen) Institutionen etwas“ (Dahrendorf 1996: 196). Derartige anomische Zustände können auch darin zum Ausdruck kommen, dass enttäuschte Menschen zwar noch an

die Gesellschaft glauben wollen, es aber aufgrund ihrer Erfahrungen nicht mehr können. Hier denkt Dahrendorf zunächst an soziale Gruppen, die von der Gesellschaft abgekoppelt, in einem Zyklus der Benachteiligung sind und nur noch ihren „ganz persönlichen Ausweg aus der Misere suchen“ (Dahrendorf 1992: 239), also auf individuelle Mobilität jenseits gesellschaftlicher Ligaturen setzen. An diesen Gruppen laufen Verbesserungen in der Anrechts- und in der Angebotsdimension gleichsam vorbei. Wenn etwa das Schicksal der underclass in den USA durch die Existenz von „no go areas“ dokumentiert ist – also Bereiche, in die sich weder die Polizei hineintraut, noch eine bunte Vielfalt gesellschaftlicher Gruppen existiert –, dann ist dieser Teil der Gesellschaft von der Mehrheitsklasse durch soziale Barrieren abgetrennt. Diese Menschen bleiben auch dann zurück, wenn beispielsweise die Konjunktur aufwärts führt (vgl. ebd.: 226). Dieses Schicksal der underclass wiederholt sich auf anderen Problemfeldern, z. B. bei der Arbeitslosigkeit in den OECD-Staaten:

„Die Schlüsseltatsache für die Unterklasse und die Dauerarbeitslosen ist, daß sie sozusagen keinen Einsatz im Spiel der Gesellschaft haben. Das Spiel findet ohne sie statt. In einem durchaus ernsten Sinn gilt die moralisch unerträgliche Feststellung, daß die Gesellschaft sie nicht braucht. In der Mehrheitsklasse wünschen viele, die Unterklasse möge einfach von der Bildfläche verschwinden“ (ebd.: 239).

Für die heutigen Gesellschaften sieht Dahrendorf vor allem folgende Frage aufgeworfen: Wie lassen sich die Bürgergesellschaften gegen die Tendenzen zur Anomie verankern, welche aus den Trennlinien resultieren, die zwischen Mehrheitsklasse und Unterklasse entstehen?

Das Schicksal der genannten Gruppen wirft für Dahrendorf ernste Probleme für die entwickelten Gesellschaften auf. Problematisch ist, dass die Betroffenen immer weniger mit anderen Gruppen in Berührung kommen. Statt einer bunten Vielfalt von Verhaltensmodellen, wie sie im Sinne von Dahrendorf in Bürgergesellschaften eigentlich vorkommen sollen, koppeln sich Gruppen voneinander ab – und lernen nicht mehr voneinander, was nicht nur ein Verkümmern der Lebenschancen für den einzelnen bedeuten, sondern auch Entwicklungschancen der Gesellschaft insgesamt beeinträchtigen kann. Zieht sich dazu noch der Staat aus manchen Regionen zurück, mündet der Prozess letztlich in einer Ghettoisierung. Eine solche Anomie sieht Dahrendorf jedoch nicht für die underclass, sondern sie

„beschreibt ... einen alle Bereiche des sozialen Lebens durchdringenden Zustand. Dazu gehört der Mißbrauch von Kindern und die Vergewaltigung in der Ehe ebenso wie Steuerhinterziehung und andere Formen der Wirtschaftskriminalität. Menschen haben keinen Einsatz in der Gesellschaft und fühlen sich daher an ihre Regeln nicht gebunden“ (ebd.: 242).

Die Folge ist, „daß das Vertrauen der Gesellschaft in ihre eigenen Regeln abgenommen hat; die Einhaltung von Regeln wird schlicht nicht mehr erzwungen“ (ebd.). Mit dieser These verlegt Dahrendorf die Anomie auch in die Mehrheitsklasse hinein, die innerhalb der Institutionen tätig ist und auch die Gesellschaft insgesamt durch ihr Verhalten beeinflusst. Anomie bedeutet nun ein Verhältnis zwischen Mehrheits- und

Unterklasse. Sie beschreibt Barrieren, die zwischen neu entstehenden sozialen Lagern errichtet werden. Der Lethargie und dem Gefühl, nicht dazuzugehören, entsprechen auf der Seite der Mehrheitsklasse hektische Grenzziehungen. Provokativ ließe sich sagen, dass auch die Mehrheit mit Ängsten vor sozialer Ausschließung lebt. Man fühlt sich von unten (den Klassen-Anderen) oder von der Seite (den kulturell Anderen) bedroht, und man reagiert darauf mit Abwehrkämpfen. Die Mehrheit versucht dort Barrieren zu installieren, wo es Dahrendorf zufolge im Sinne einer Bürgergesellschaft keine geben sollte. Dahinter steht wie bei der Unterklasse der Verlust des Glaubens an gesellschaftliche Regeln, also Anomie. „Die Mehrheitsklasse hat ihr Selbstvertrauen verloren und wird in zunehmendem Maß protektionistisch“ (ebd.: 254).

Die Verbindung von sozialhistorischer Analyse und soziologischer Gegenwartsdiagnose gelingt Dahrendorf schließlich. Für ihn ist zentral, dass sich der *Charakter sozialer Konflikte* verändert hat. Es entstehen neue gesellschaftliche Trennlinien, die nicht zu organisierten Auseinandersetzungen (wie ehemals zwischen Kapital und Arbeit) führen, und zwar entweder weil die Individuen auf individuelle Mobilität statt auf organisierte Interessenverbände setzen, oder weil sie die Motivation verlieren, überhaupt Ansprüche zu stellen. Der neue soziale – aber dennoch herrschaftsinduzierte – Konflikt entbrennt zwischen denjenigen Gesellschaftsschichten, die sich etablieren bzw. halten können und dies auch wollen, und denjenigen, denen sowohl das Können als auch das Wollen abhanden kommt. Neu ist zudem, dass im Prinzip jede soziale Gruppe in diesen Zustand abrutschen kann, insofern zu konstatieren ist – allerdings über Dahrendorf hinausgehend –, dass heutige Modernisierungsrisiken weit verbreitet sind. Schließlich kann auch der „Wiederaufstieg“ durch Anrechtsbarrieren sowie durch ein fehlendes Wollen und Können verhindert werden, wobei die beiden letzten Aspekte nicht einfach durch ein mehr an Anrechten wieder wettzumachen sind. Ein „motiviertes Wollen“ zu erzeugen ist nach Dahrendorfs Vorstellung eigentlich nur in einem natürlichen Miteinander verschiedenartiger Gruppen möglich (was Auseinandersetzungen nicht ausschließt). Dieser Faktor fehlt jedoch, wenn Gruppen exklusiv sein wollen und sich faktisch abgrenzen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die (relativen) Ausschließungen der einen sich auf die (bislang noch) eingeschlossenen Anderen auswirken können und umgekehrt. Denn an wem sollen sich die „Deklassierten“ noch orientieren, wenn auch zunehmende Teile der Mehrheit verängstigt sind?

Für die Probleme, die sich gruppenspezifisch sowie national differenzieren, kann es laut Dahrendorf keine einheitlichen Lösungen geben. Über weite Strecken hilft analytisch das Begriffspaar Anrechte und Angebot weiter. Für die Gesellschaften in Osteuropa wird es nach der Ansicht des Autors zunächst verstärkt um Anrechtsfragen gehen (jedes wirtschaftliche Angebot wird sinnlos, wenn es nicht rechtlich garantiert ist). In vielen anderen Ländern der Welt muß dagegen gleichermaßen um Angebote und Anrechte gekämpft werden. Für die OECD-Länder schließlich wünscht sich Dahrendorf insbesondere für die jüngeren Generationen, dass sie jenen „Grundbestand an Regeln und Normen ... identifizieren, der tunlichst den Wechselwinden der normalen Politik entzogen bleiben sollte“ (Dahrendorf ebd.: 270). Der Respekt für

Institutionen ist jedoch nur eine Voraussetzung „für die Eigentätigkeit von Menschen in Gruppen und Verbänden, Unternehmen und Organisationen“ (ebd.: 271). Eine solche freie Assoziierung der Akteure, wie man sie etwa bei freiwilligen Helfern, Stiftungen und kirchlichen Gruppen findet, könnte u. U. auch die Situation der „Ghetto-Unterklasse“ (ebd.: 266) verbessern, auch wenn dies angesichts von Dahrendorfs eigener Analyse eher als frommer Wunsch erscheint, und zumal nicht die Unterklasse, sondern die *Relation zwischen Mehrheits- und Unterklasse den Kern der neuen sozialen Konflikte* ausmacht. Bürgerstatus und die Bürgergesellschaft, das ist Dahrendorfs Fazit, seien als Errungenschaften der Zivilisation, „immer wieder gefährdet, überall unvollkommen, aber doch zumindest möglich, weil sie immerhin hier und da wirklich waren und sind. Diese Errungenschaften bleiben jedoch so lange unbefriedigend, ja verstümmelt, wie sie mit dem Ausschluß anderer verbunden sind“ (Dahrendorf 1992: 284). Angesichts dessen bleibt uns abschließend, auf das eingangs angedeutete Interesse Dahrendorfs zurückzukehren, welches er für die ihm unbekannteren Auseinandersetzungen um Organisationen in den USA hegte. Diesen Aspekt werden wir, wie angedeutet, mit einem Generalfazit verbinden.

## 6. *Bürgerfreiheit versus gesellschaftlich-organisationale Herrschaft*

Wenn Haferkamp grundsätzlich betont, dass Dahrendorf stets die „Rolle der Stäbe, der Organisationen sozialer Kontrolle sehr gering“ (Haferkamp ebd., S. 71) eingeschätzt habe und eher die Rolle der Herrschaftsunterworfenen hervorgehoben habe, muss das wohl als Widerspruch in sich gewertet werden. Zum Einen können wir wohl nicht mehr von einer kausal-verursachenden Herrschaftsinstanz ausgehen, sondern müssen Herrschaft – modern – als Verhältnisbegriff begreifen. Zum Anderen sind es doch gerade die „Organisationen sozialer Kontrolle“, die Herrschaftsunterworfenen substantiell produzieren: Wir können doch nur deshalb von einer herrschaftsförmigen Gesellschaft sprechen – und dies wissen wir ebenfalls längst seit Max Weber –, weil Organisation als das Herrschaftsmittel eingesetzt wird (vgl. Weber 1980: 128). Die von Dahrendorf angestrebten Stiftungen und kirchlichen Gruppen sind allerdings ebenso Organisationen wie etwa „Regierungsorganisationen“ es sind. Und Organisationen zeichnen sich grundsätzlich durch ihre extroverse Herrschaftsförmigkeit aus, also der Tatsache, dass ihr Handeln stets auf Dritte, und nicht nur auf ihre eigenen Mitglieder, ausgerichtet ist (vgl. ausführlich Türk 1995; Matys 2011). Diese Aspekte der Universalie Herrschaft schien Dahrendorf bei seiner Konzeption einer Bürgergesellschaft nicht – oder zumindest kaum – bedacht zu haben. Doch im Grunde kennzeichnet doch gerade die Auseinandersetzung um die Etablierung der korporativen Form in den USA, also z. B. der weltweit durchgesetzten „legal person“, also in etwa dem Pendant zur deutschen „Juristischen Person“, doch genau das, was Dahrendorf als Konflikt in einer „neuen Form“ bezeichnet hatte. Er merkt an:

„Und wenn das so ist, wie Sie sagen, dass die Anti-Corporations-Bewegung existiert und Organisationen bekämpft bzw. eindämmen will, dann kann man sagen, trägt diese Bewegung ebenso zur Affirmation von Organisation bei, wie die Arbeiterbewegung dies im 19. Jahrhundert tat“ (Matys 2008).

Damit können wir also verstehen, warum für Dahrendorf Konflikte stets Motor des Wandels sein sollen. Da er innerhalb des „modernen sozialen Konflikts“ bereits die Bürgerrechte als vielfach verwirklicht und dadurch als nicht mehr so vehement eingefordert sah, faszinierte ihn wohl offensichtlich dieses neue polit-ökonomische Konfliktfeld. Dass es nun gerade Bewegungen und Initiativen sind, die Dahrendorf ja explizit als förderungswürdige Elemente innerhalb der Verwirklichung einer Bürgergesellschaft begreift, die ihrerseits anprangern, *anderen* Organisationen, v. a. ökonomischen – einen Personenstatus, einen „Bürgerstatus“, wieder zu entziehen, war eine späte empirische wie forschungsanalytische Herausforderung für Dahrendorf. Er wäre sie, wie das Eingangszitat belegt, sicher mutig und akribisch angegangen, leider sollte dies seine Krankheit nicht mehr zulassen.

Der Corporations-kritischen Bewegung gelingt es im Übrigen insgesamt kaum – in diesem Punkt trifft die Bewegung den Herrschaftsansatz Dahrendorfs – den Menschen, den Bürger – und nicht Organisationen – mit Schutzrechten vor Eingriffen des Staates auszustatten. Im Gegenteil: Organisationen erlangen – von den USA ausgehend – global immer mehr Schutzrechte und verstärken damit ihre gesellschaftlichen Machtpositionen und -optionen, womit insgesamt von einer zunehmenden „Privatisierung von Herrschaft“ (Matys 2011) gesprochen werden kann. Der „Kampf“ auch vor allem dagegen war u. E. immer in Dahrendorfs Herrschaftstheorie enthalten. Damit ist Dahrendorf als Herrschaftskritiker implizit stets auch Organisationskritiker gewesen. Es wäre sicher interessant gewesen, ihn vor dem Hintergrund wachsender Organisationsmacht zu „neuen“ Relationen zwischen „neuen“ Mehrheits- und Unterklassen zu befragen. Dahrendorfs wissenschaftspolitische und gleichsam soziologische Haltung kann man vielleicht am besten durch eine Absetzung von anderen sozial- bzw. gesellschaftstheoretischen Ansätzen – neben den vorn genannten „Klassikern“ – extrapolieren: Der am Marxismus orientierte Anti-Faschist Antonio Gramsci beispielsweise fasste die kulturelle Hegemonie der bürgerlichen Klassen als Grundlage für die Konstitution und Stabilität von Gesellschaft und schrieb dem Zivilgesellschaftlichen Konsenshaftigkeit zu, die vor allem durch Intellektuelle, in Gruppen organisiert, hergestellt werden sollte (vgl. Demirovic 1991). Die eher am Homo Oeconomicus orientierten Vertreter eines Liberalismus, eines unhistorischen Rational Choice-Paradigmas, konzipieren weiterhin das freie bürgerliche Subjekt, welches im Prinzip seine Interdependenzen zu anderen Einheiten, wie Staat oder Organisation, selber steuern und abstreifen könne. Unsere Absicht war es zu zeigen, dass Dahrendorf weder die erstere – *kollektivistische* – Utopie à la Gramsci, noch die zweite unhistorische, „ungesellschaftliche“ – *individualistische* – Leerformel à la Rational Choice in ihren jeweiligen Einseitigkeiten teilte. Sein Ansatz, gesellschaftliche, ungleichheits-geerdete und gleichsam herrschafts-induzierte Konflikte zwischen Gruppen – auch im Zeitalter von Globalisierung und religiösem Fundamentalismus – im Grunde als *produktiv* zu begreifen, macht ihn zu allem Anderen, durchaus auch zum Rollenspieler von Soziologie, nur nicht zu einem Vertreter einer „fröhlichen Wissenschaft“.

## Literatur

- Abels, H.: Die Geschichte einer aufregenden Jugendsünde und die lange Wirkung einer Fußnote [Nachwort zur 17. Auflage des Homo Sociologicus von Dahrendorf]. In: Dahrendorf, R.: Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Wiesbaden 2010, S. 115-162.
- Alber, J.: In memoriam Ralf Dahrendorf (1.5.1929 – 17.6.2009) – ein persönlicher Rückblick. In: Soziologie 38, H. 4, 2009, S. 465-475.
- Bonacker, T.: Konflikttheorien. Eine sozialwissenschaftliche Einführung mit Quellen. Opladen 1996.
- Brüsemester, T.: Der moderne soziale Konflikt zwischen Unterklasse und Mehrheitsklasse – Ralf Dahrendorfs Diagnose der Bürgergesellschaft. In: Schimank, U./Volkman, U. (Hrsg.): Soziologische Gegenwartsdiagnosen I – Eine Bestandsaufnahme. Opladen 2000, S. 227-238.
- Coser, L. A.: Theorie sozialer Konflikte. Neuwied 1965.
- Dahrendorf, R.: Struktur und Funktion. Talcott Parsons und die Entwicklung soziologischer Theorie. In: KZfSS, Jg. 7, H. 4, 1955, S. 491-519.
- Dahrendorf, R.: Amba und Amerikaner. Bemerkungen zur These der Universalität von Herrschaft. In: Europäisches Archiv für Soziologie, V/1964, S. 83-98.
- Dahrendorf, R.: Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München 1965.
- Dahrendorf, R.: Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen. Tübingen 1966.
- Dahrendorf, R.: Pfade aus Utopia. Arbeiten zur Theorie und Methode der Soziologie. Gesammelte Abhandlungen I. München 1967.
- Dahrendorf, R.: Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik, Hamburg 1968.
- Dahrendorf, R.: Zu einer Theorie des sozialen Konflikts. In: Zapf, W. (Hrsg.): Theorien des sozialen Wandels. Köln und Berlin 1969, S. 108-123.
- Dahrendorf, R.: Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft. München 1972.
- Dahrendorf, R.: Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle. Opladen 1977 [1958].
- Dahrendorf, R.: Lebenschancen: Anläufe zur sozialen und politischen Theorie. Frankfurt/Main 1979.
- Dahrendorf, R.: Einführung in die Soziologie. In: Soziale Welt, Jg. 40, H. 1/2, 1989, S. 2-12.
- Dahrendorf, R.: Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit, Stuttgart 1992.
- Dahrendorf, R.: Widersprüche der Modernität. In: Miller, M./Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts, Frankfurt/Main 1996, S. 194-204.
- Dahrendorf, R.: Über Grenzen. Lebenserinnerungen. München 2002.
- Dahrendorf, R.: Auf der Suche nach einer neuen Ordnung. Vorlesungen zur Politik der Freiheit im 21. Jahrhundert. München 2007 [2003].



- Demirovic, A.: Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie. In: Das Argument, 33. Jg., H. 1, Januar/Februar 1991, S. 41-56.
- Gerhardt, U.: Rollenanalyse als kritische Soziologie. Ein konzeptioneller Rahmen zur empirischen und methodologischen Begründung einer Theorie der Vergesellschaftung. Neuwied/Berlin 1994 [1971].
- Haug, F.: Kritik der Rollentheorie und ihrer Anwendung in der bürgerlichen deutschen Soziologie. Frankfurt/Main 1972.
- Imbusch, P.: Konflikttheorien. In: Imbusch, P./Zoll, R. (Hrsg.): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen. Opladen 1996, S. 116 - 161
- Joas, H./Knöbl, W.: Konfliktsoziologie/-theorie [Achte Vorlesung]. In: Joas, H./Knöbl, W.: Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen. Frankfurt/Main 2004, S. 251-283.
- Kocka, J.: Ralf Dahrendorf in historischer Perspektive. Aus Anlass seines Todes am 17. Juni 2009. In: Geschichte und Gesellschaft 35, 2009, S. 346-352.
- Korte, H.: [Lektion XI] Der Neubeginn der Soziologie in Deutschland nach 1945. In: Korte, H.: Einführung in die Geschichte der Soziologie. Stuttgart 2003, S. 187-204.
- Kiss, G.: Konflikttheorie. In: Kiss, G.: Einführung in die soziologischen Theorien II. Opladen 1977. S. 214-244.
- Lepsius, R. M.: Nachwort auf Ralf Dahrendorf. In: Berliner Journal für Soziologie., Vol. 19, 2009, S. 655-658.
- Matys, T.: Ein Gespräch mit Ralf Dahrendorf [unveröffentlichte Transkription], Wuppertal 2008.
- Matys, T.: Legal Persons – „Kämpfe“ um die organisationale Form. Wiesbaden 2011 (im Druck).
- Münch, R.: Herrschaft und Konflikt. Ralf Dahrendorfs Konflikttheorie der Gesellschaft. In: Münch, R.: Soziologische Theorie. Bd. 3: Gesellschaftstheorie. Frankfurt/Main/New York 2004, S. 347-364.
- Niedenzu, H.-J.: Konflikttheorie: Ralf Dahrendorf. In: Morel, J. u. a.: Soziologische Theorie. Abriß der Ansätze ihrer Hauptvertreter. München und Wien 1992, S. 157-172.
- Papke, S.: Es geht nicht ohne Zivilcourage. Die Rollentheorie bei Ralf Dahrendorf [Kap. X]. In: Papke, S.: Gesellschaftsdiagnosen. Klassische Texte der deutschen Soziologie im 20. Jahrhundert. Frankfurt/Main/New York 1991, S. 198-215.
- Strasser, H./Nollmann, G.: Ralf Dahrendorf. Grenzgänger zwischen Wissenschaft und Politik. In: soziologie heute. Das erste populärwissenschaftliche Fachmagazin für Soziologie im deutschsprachigen Raum, Juni 2010, S. 32–35.
- Türk, K.: „Die Organisation der Welt“. Herrschaft durch Organisation in der modernen Gesellschaft. Opladen 1995.
- Türk, K.: Organisation als Institution der kapitalistischen Gesellschaftsformation. In: Ortmann, G./Sydow, J./Türk, K. (Hrsg.): Theorien der Organisation. Die Rückkehr der Gesellschaft. Opladen 1997, S. 124-176.
- Ulrich, O. [unter Mitarbeit von Claessens, D.]: Soziale Rolle in der Industriegesellschaft. München 1978.
- Weber, M.: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen 1980 [1921].